

527

Höllinghofen

1655 Juli 25 (auff Tag sanct Jacobi apostoli), Werl,  
Der Freiherr Wilhelm zu Höllinghofen, Fürst zu Stablo, schließt  
mit dem kurkölnischen Kämmerer, Rat und Drosten zu Werl und  
Neheim Ernst Dietrich von Bockenförde gt. Schüngel einen Gü-  
tertausch. Der Freiherr zu Höllinghofen überweist sein Gut zu  
Echthausen, Nagelsgut genannt, dem Drosten von Bockenförde  
gt. Schüngel und erhält dafür von diesem dessen Gut zu Voss-  
winkel, Oberdieksgut genannt. Dabei übernimmt Bockenförde die  
Zahlung der den Erben des + Kaspar Schüngel zu Echthausen aus  
Nagelsgut zustehenden Jahresrente von 28 Mutte harten Kornes  
und ebenso der Freiherr zu Höllinghofen die Zahlung des dem  
Kloster Himmelpforten aus Oberdieksgut zustehenden Kanons von  
25 Scheffel Korn.

Die Aussteller siegeln und unterschreiben.  
Orig., Perg., von den 2 Siegeln das 1., Höllinghofensche, abgefal-  
len, das 2. mit vollem Schüngelschen Wappen von kleinem Siegel-  
ring.